

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

## Nr. RZ98/45765/B/67 Nachtrag 1

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **MAZDA****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn - Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	<b>S87</b>
Ausführungsbezeichnung:	<b>S873578 ohne Zentrierring bzw. S873518 mit Zentrierring</b>
Radgröße:	8J x 17 H2
Einpreßtiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	67,1 mm bzw. 72,6 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/67,3 , Farbe grün
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP97/1961/01/67
Geprüfte Radlast:	640 kg
Reifenabrollumfang:	1960 mm



Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **S87**Ausführung(en) : **S873578 ohne Zentrierring bzw. S873518 mit Zentrierring  
Ø72,5/67,3**

Typ:		<b>GE6</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G003</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85; 120; 121	Mazda MX-6	215/40R17-83 T09)	A01) bis A10)	
		215/40ZR17 T42)		
		245/35ZR17 K15)R17)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		215/40ZR17	245/35ZR17	A01) bis A10) K15)R17)T42)V12)
		215/40ZR17	235/40ZR17	A01) bis A10) K15)T42)V91)

G003/NT05

990/770

5/114,3/67,0

Typ:		<b>GE</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G104</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55; 66; 77; 85; 120; 121	Mazda 626	215/40R17-83 T09)	A01) bis A10) K15)K18)	
		215/40ZR17 T42)		
		245/35ZR17 K05)R17)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		215/40ZR17	245/35ZR17	A01) bis A10) K15)K18)T42)R17) V12)

G104/NT07

1025/900

5/114,3/67,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **S87**Ausführung(en) : **S873578 ohne Zentrierring bzw. S873518 mit Zentrierring  
Ø72,5/67,3**

Typ:		<b>GEA</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G691</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Mazda 626	215/40R17-83  245/35ZR17 K05)R17)	A01) bis A10) K15)K18)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse
		215/40ZR17	245/35ZR17 A01) bis A10) K15)K18)R17)V12)

G691/NT03

930/870

5/114,3/67,0

Typ:		<b>BG8</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F545</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136	Mazda 323 GT-R (4WD)	205/40ZR17 T41)  205/40R17-84 Reinforced	A01) bis A10) K03)K12)

G691/NT03E

930/870

5/114,3/67,0

Typ:		<b>BA</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G878</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
106	Mazda 323 2.0 V6	205/45R17-88 reinforced R02)  215/40ZR17 T42)  245/35ZR17 R17)	A01) bis A10) K15)K18)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse
		215/40ZR17	245/35ZR17 A01) bis A10)K15) K18)T42)R17)V12)

G878/NT05

1020/840 Aut./ 975/840 Schaltg

5/114,3/67,0

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **S87**Ausführung(en) : **S873578 ohne Zentrierring bzw. S873518 mit Zentrierring  
Ø72,5/67,3**

Typ:		<b>BA</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e13*96/27*0023*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
106	Mazda 323 2.0 V6	205/45R17-88 reinforced R02)	A01) bis A10) K15)K18)	
		215/40ZR17 T42)		
		245/35ZR17 R17)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		215/40ZR17	245/35ZR17	A01) bis A10)K15) K18)R17)T42)V12)

e13\*96/27\*0023\*03

1020/840

5/114,3/67,0

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : S87

Ausführung(en) : S873578 ohne Zentrierring bzw. S873518 mit Zentrierring  
Ø72,5/67,3

Typ: <b>GF bzw. GF/GW</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/27*0055*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66; 74; 85	Mazda 626 Limousine  (außer Kombi)	205/40R17-80 T06)	A01) bis A10) K05)K15)K26)	
		205/40ZR17 T41)		
		205/40R17-83		
		205/45R17-88 R02)		
100		215/40R17-83	A01) bis A10) K05)K15)K26)	
		245/35ZR17 R17)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse		Hinterachse
215/40ZR17	245/35ZR17			
		zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	A01) bis A10) K05)K15)K26)	
		205/45R17-88 R02)		
		215/40R17-83		
		245/35ZR17 R17)		
		zulässige Reifengrößen	A01) bis A10) K05) K15)K26)R17)V12)	
		Vorderachse		Hinterachse
		215/40ZR17		245/35ZR17

e1\*96/27\*0055\*03

Lim. 930/915 Kom. 925/1060  
Kombi-7-Sitzer: 865/1135

5/114.3/67.0

Typ: <b>CP</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0116*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 85	Mazda Premacy	205/40R17-84	A01) bis A10) K02)K32)
		205/40ZR17 T41)	
		225/35R17-82 T08)	

e1\*98/14\*0116\*00

980/940

5/114.3/67.1

**Auflagen und Hinweise**

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **S87**Ausführung(en) : **S873578 ohne Zentrierring bzw. S873518 mit Zentrierring  
Ø72,5/67,3**

- 
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen mit hoher Überwurfmutter zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen..
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nur mit Klebewichten, an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E41) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit 7 Sitzplätzen.
- K02) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Typ(en) : **S87**Ausführung(en) : **S873578 ohne Zentrierring bzw. S873518 mit Zentrierring  
Ø72,5/67,3**

- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.  
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von ca. 100 mm unterhalb seitlicher Schutzleiste bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers komplett nach oben umzulegen (Restdicke ca. 5 mm)
  - die umgelegten Radhausauschnittkanten sind im Bereich ab ca. 100 mm vor der Radmitte bis zur Oberkante des hinteren Stoßfängers um ca. 5..10 mm aufzuweiten,
  - der Übergangsbereich von Radhaus zum hinteren Stoßfänger ist auszustellen und die ins Radhaus ragende Befestigungslasche um ca. 10 mm zu kürzen.
- R02) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u>              |
|-------------------|-------------------------|
| Pirelli           | P Zero As. (reinforced) |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- R17) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u>      |
|-------------------|-----------------|
| Dunlop            | SP 8000; SP9000 |
| Conti             | Sport Contact   |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- T06) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 900 kg (LI=80). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 450 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
 Typ(en) : S87  
 Ausführung(en) : S873578 ohne Zentrierring bzw. S873518 mit Zentrierring  
 Ø72,5/67,3

T08) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T41) Die Reifengröße 205/40R17 hat bei einem Lastindex von 80 eine Normtragfähigkeit von max. 450 kg. Für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 900 kg liegen für folgende Reifenfabrikate/-typen Freigaben vor:

Hersteller	Typ	max. zul. Achslast [kg]	V <sub>max</sub> [km/h]	min. Luftdruck [bar]
Uniroyal	RTT-1	974	240	3,0
Uniroyal	RTT-2 reinforced	1000	240	3,0
Continental	CZ91	990	250	3,3
Continental	ContiSportContact reinf.	1000	240	3,0
Dunlop	SP9000	924	240	3,0
Pirelli	P700-Z reinforced	1000	240	3,0
Pirelli	P7000 reinforced	1000	240	3,0

Die oben aufgeführten Werte gelten für einen Radsturz bis 2°. Der Luftdruck kann bei geringeren Einsatzbedingungen (zul. Achslast, V<sub>max</sub>) reduziert werden. Dieser ist beim Reifenhersteller zu erfragen. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über Tragfähigkeit des Reifenfabrikat/-typ vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

T42) Die Reifengröße 215/40R17 hat bei einem Lastindex von 83 eine Normtragfähigkeit von max. 487 kg. Für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 974 kg liegen für folgende Reifenfabrikate/-typen Freigaben vor:

Hersteller	Typ	max. zul. Achslast [kg]	V <sub>max</sub> [km/h]	min. Luftdruck [bar]
Continental	ContiSportContact reinforced (bei Tragfähigkeit 545kg)	1090	240	3,0
Dunlop	SP8000, SP9000 (bei Tragfähigkeit 515kg)	1030	240	3,0
Uniroyal	RTT-1 (bei Tragfähigkeit 515kg)	1030	240	3,0

Die oben aufgeführten Werte gelten für einen Radsturz bis 2°. Der Luftdruck kann bei geringeren Einsatzbedingungen (zul. Achslast, V<sub>max</sub>) reduziert werden. Dieser ist beim Reifenhersteller zu erfragen. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über Tragfähigkeit des Reifenfabrikat/-typ vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**

Typ(en) : **S87**

Ausführung(en) : **S873578 ohne Zentrierring bzw. S873518 mit Zentrierring  
Ø72,5/67,3**

---

V12) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/40R17 und hinten: 245/35R17

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Continental	SportContact
Dunlop	SP 8000; SP9000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V91) An Fahrzeugen mit Bremsanlage mit ABV/ABS ist die Verwendung dieser Reifenkombination **nicht** zulässig.

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 30.06.1999

K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\45765B67

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung

*Wolff*

Dipl.-Ing. Wolff

